

BEZAHLUNG

- Der Preis einer Jahreskarte berechnet sich durch das 10-fache des tarifmäßig festgesetzten Preises der jeweiligen Monatskarte. Die letzten beiden Monate der Geltungsdauer sind die sogenannten „Bonusmonate“
- Jahreskarten mit Barzahlung müssen im voraus bezahlt werden, entweder in bar in der Jahreskartenstelle oder mittels Zahlschein.
- Übertragbare Jahreskarten können nur bar bezahlt werden, für nicht übertragbare (auf persönl. Namen ausgestellte) Jahreskarten besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Teilzahlung mit Einzugsermächtigung für Lastschriften einer Bank oder Sparkasse mit Sitz in Österreich.
- Bei einer Jahreskarte mit Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung der 10 Teilbeträge jeweils am 5. eines Monats im voraus. Bei Bankeinzug wird für den erhöhten Bearbeitungsaufwand ein Entgelt von EUR 1,- (zehn Mal) verrechnet.
- Ein Widerruf des Einziehungsauftrages sowie die Auflassung des Kontos ohne vorhergehende Kündigung der Jahreskarte, berechtigen die Verkehrsverbund Kärnten GesmbH (in weiterer Folge VKG genannt), den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Sollte der aushaftende Betrag nicht innerhalb einer durch die VKG festgelegten Frist einlangen, verliert die Jahreskarte mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit und ist der Jahreskartenstelle unverzüglich zu übermitteln.
- Offene Beträge werden von der VKG gerichtlich eingefordert, Gerichtsstand ist ausschließlich Klagenfurt am Wörthersee.

VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT

- Die Jahreskarte wird nicht automatisch verlängert. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Fahrgast jedes Jahr schriftlich auf den Ablauf der Jahreskarte hingewiesen. Das beiliegende Verlängerungsformular muss vom Kunden unterschrieben werden und ist an die Jahreskartenstelle zu retournieren. Ohne Verlängerungsformular kann die Jahreskarte nicht verlängert werden.
- Wünscht der Kunde bezüglich Strecke, Gültigkeit oder Übertragbarkeit eine geänderte Jahreskarte, so muss dies der Jahreskartenstelle bis spätestens 4 Wochen vor Gültigkeitsbeginn der neuen Jahreskarte schriftlich (mit Unterschrift) mitgeteilt werden.

ÄNDERUNG DER GÜLTIGKEIT

- Eine Änderung des Geltungsbereiches einer Jahreskarte kann nur mit Wirkung zu einem Monatsersten erfolgen und bedeutet die Stornierung der bisherigen Jahreskarte bei gleichzeitiger Ausstellung einer neuen Jahreskarte ab dem nächsten Monatsersten.
- Die beiden Bonusmonate der bisherigen Jahreskarte können nicht gutgeschrieben, in Bargeld abgelöst oder auf die neue Jahreskarte übertragen werden.
- Für die Abänderung wird ein Entgelt von EUR 7,- verrechnet.
- Die Abänderung des Geltungsbereiches einer Jahreskarte muss der Jahreskartenstelle schriftlich mitgeteilt werden und hat die gleichen Angaben wie eine Bestellung zu enthalten.
- Die neue Jahreskarte kann bei der Jahreskartenstelle abgeholt werden. Bei der Abholung ist die alte Jahreskarte abzugeben.
- Die neue Jahreskarte kann auch auf dem Postwege zugestellt werden, wobei die alte Karte bis zum 5. des ersten Gültigkeitsmonats der neuen Jahreskarte zurückgeschickt werden muss. Sollte die alte Karte bis zu diesem Termin nicht bei der Jahreskartenstelle eingelangt sein, wird der Rückgabemonat nachverrechnet.
- Infolge dieser Änderung kann sich der Fahrpreis ändern.
- Bei einer Jahreskarte mit Barzahlung erfolgt die allfällige Fahrpreisnachzahlung bei Abholung der neuen Jahreskarte.
- Soll die neue Jahreskarte auf dem Postwege zugestellt werden, ist zuvor die Fahrpreisnachzahlung mittels Zahlschein durchzuführen. Die neue Jahreskarte wird nach Eingang der Fahrpreisnachzahlung zugesandt. Eine allfällige Fahrpreisrückzahlung wird abzüglich Entgelt dem Fahrgast gutgeschrieben.
- Bei einer Jahreskarte mit Einzugsermächtigung wird bei der nächsten Einziehung der neue Monatsbetrag zuzüglich Entgelt EUR 1,- (zehn Mal) abgebucht.
- Bei Namensänderungen (z.B. Heirat u.s.w.) wird die Zeitspanne der Gültigkeit der Jahreskarte nicht verändert, wodurch auch der Erhalt der Bonusmonate gewährleistet bleibt. Jedoch wird für die Abänderung ein Entgelt von EUR 7,- in Rechnung gestellt.
- Änderungen weiterer Daten (z.B. Adresse, Bankverbindung) sind der Jahreskartenstelle umgehend schriftlich mitzuteilen

STORNIERUNG

- Jahreskarten können zum 15. jedes Monats ohne Angabe von Gründen schriftlich mit Unterschrift vom Fahrgast storniert werden.
- Voraussetzung ist die Rückgabe oder Rücksendung der Jahreskarte bis spätestens 5. des Folgemonats an die Jahreskartenstelle. (z.B: Die Karte soll mit 31. Jänner storniert werden: Schriftliches Storno bis 15. Jänner, Retournierung der Jahreskarte bis zum 5. Februar)
- Erfolgen Stornierung oder Rückgabe der Jahreskarte nicht termingerecht, so wird sie erst im darauffolgenden Monat storniert. Dies bedeutet, dass dieser volle Kalendermonat zusätzlich in Rechnung gestellt wird.
- Für die Stornierung der Jahreskarte wird ein Entgelt von EUR 7,- eingehoben.
- Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte, wird dem Kunden bei Bezahlung des Gesamtpreises im vorhinein, der nicht konsumierte Anteil abzüglich Bearbeitungsentgelt von EUR 7,- auf ein von ihm bekanntgegebenes Konto, rücküberwiesen.
- In Anspruch genommene Monate werden mit den Preisen für Monatskarten verrechnet. Eine Gutschrift der Bonusmonate ist nicht möglich.
- Bei Jahreskarten mit Bankeinzug wird im Monat der Rückgabe das Stornierungsentgelt vom Kundenkonto abgebucht. Die Bezahlung des Stornierungsentgelts ist aber auch bar in der Jahreskartenstelle möglich.

ALLGEMEINES

- Nichtübertragbare Jahreskarten können gegen ein Entgelt von EUR 7,- auf übertragbare umgeschrieben werden, jedoch nur wenn der Fahrgast gleichzeitig die Differenz zwischen seinen bis zum Umschreibzeitpunkt geleisteten Zahlungen und dem Gesamtpreis der Jahreskarte bar entrichtet
- Übertragbare Jahreskarten werden generell nicht ersetzt.
- Nicht übertragbare Jahreskarten werden gegen Vorlage einer Verlustmeldung und gegen ein Bearbeitungsentgelt von EUR 7,- einmalig ersetzt.
- Diese Regelung gilt analog auch für einen Diebstahl der nicht übertragbaren Jahreskarte.
- Ich erkläre mich ausdrücklich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten – insbesondere meines Namens, meiner Privatadresse, meines Geburtsdatums und meiner Bankverbindung – im elektronischen Wege durch die VKG einverstanden. Diese Zustimmung ist von mir jederzeit widerrufbar.
- Ich bin einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten an die Eisenbahnverkehrsunternehmen weitergegeben werden dürfen, welche die Auszahlung einer etwaigen Entschädigung für Verspätungen zuständig sind. Die Zustimmung ist von mir jederzeit widerrufbar.